

Anhang zur Jahresrechnung 2021

Zweck

Die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) bezweckt, auf gemeinnütziger Grundlage eine Begegnungsstätte für Gehörlose zu schaffen und zu betreiben und die hierfür erforderlichen Mittel zu äufnen. Zu diesem Zweck kann die Stiftung Gebäude auf zu Eigentum erworbenem oder im Baurecht zur Verfügung gestelltem Boden errichten, Stockwerkeigentum erwerben, bereits bestehende Gebäude kaufen, umbauen, mieten oder ihre Errichtung auf jede andere Weise erleichtern.

Stiftungsrat

Christian Matter, Präsident*
Boris Grevé, Vizepräsident
Paul Fekete, Kassier*
Claudio Kern*
Juan José Perez
Franziska Gass

Jasmine Schmidt, Vizepräsidentin, trat am 11. Mai 2021 zurück.

* im Ausschuss

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHE-103.804.018

Stiftungsurkunde / Reglemente

- Stiftungsurkunde und Reglement vom 15.03.2010 / HR-Eintrag 26.10.2010
- Reglement Gebärdensprach-Ausbildner/in (GSA) vom 20.04.2015
- Spesenreglement für Angestellte vom 25.04.2016
- Reglement für betriebliche Weiterbildung vom 25.04.2016
- Spesenreglement für Stiftungsratsmitglieder und Ausschussmitglieder vom 14.11.2016
- Spesenreglement für Teamleitungsmitglieder von Selbsthilfegruppen vom 14.11.2016
- Reglement Fonds Jugendgruppe Topdix vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Seniorentreff Aktiv ab 50 vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Familientreff Sonne vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Feldanalyse Alter vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Selbsthilfeförderung vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Organisationsentwicklung vom 07.05.2018
- Reglement Unterschriften vom 5.12.2019
- Reglement Schwankungsfonds Art. 74 IVG vom 5.12.2019
- Reglement Freiwilligenarbeit vom 24.11.2020
- Reglement Fonds Erwachsenenbildung vom 14. Mai 2022
- Reglement Fonds Restaurant mit Gebärdensprache vom 14. Mai 2022

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (SWISS GAAP FER) bzw. nur den Kern-FER ohne Geldflussrechnung und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, insbesondere die Artikel 957 bis 960e, und der Stiftungsurkunde der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG).

Die Jahresrechnung wird nach der Grundlage «true and fair view» erstellt, d.h. die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel sowie Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Bei den Forderungen wurde zusätzlich eine pauschale Wertberichtigung von 10% (Vorjahr 10%) in Abzug gebracht.

Die Sachanlagen werden zum Anschaffungspreis, abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Kleinere Anschaffungen werden in der Regel sofort abgeschrieben. Anschaffungen, die aus Rückstellungen finanziert werden, gelten als bereits abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bilanziert (Anteilscheine).

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Rückstellungen widerspiegeln Auslagen, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt anfallen werden und deren Höhe noch unbekannt ist.

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt den Anfangs- und Endbestand, sowie die Zu- und Abgänge auf, um die Entwicklung des Fonds-, Organisations- und Stiftungskapitals sichtbar zu machen.

Erläuterungen zu anderen Bestandteilen der Jahresrechnung 2021 / 2020

Zur Bilanz

- a) Belastete Aktiven sowie Art der Belastung:
 - Keine belasteten Aktiven vorhanden

- b) Offenlegung von langfristigen Verbindlichkeiten, inkl. Art und Form der geleisteten Sicherheiten:
 - Keine langfristigen Verbindlichkeiten vorhanden

- c) Die Fondsveränderung wird zusammen mit dem Eigenkapitalnachweis in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargestellt.

d) Erläuterungen zu den Fonds:

	2021	2020
Fondskapital (zweckgebunden)		
Fonds Feldanalyse Alter	11'573.15	28'573.15
Fonds Erwachsenenbildung	35'000.00	0.00
Fonds Restaurant mit Gebärdensprache	10'000.00	0.00
Total Fondskapital	56'573.15	28'573.15

Fonds-Konto Feldanalyse Alter

Analyse des aktuellen Bedarfs der Gehörlosen und Hörbehinderten ab 50 Jahren in der Region Zürich und Umgebung.

Das oben genannte Fonds-Reglement wurde an der Stiftungsratssitzung vom 8. Mai 2017 genehmigt.

Fonds-Konto Erwachsenenbildung

Förderung der Angebote und Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung für gehörlose und hörbehinderte Menschen in der Region Zürich sowie Tätigen von Investitionen in diesen Bereich.

Fonds-Konto Restaurant mit Gebärdensprache

Förderung des Aufbaus und des Betriebens eines gastronomischen Betriebs (z. B. Restaurant/Bar) mit Gebärdensprache in der Region Zürich.

Die beiden letztgenannten Fonds-Reglemente werden an der kommenden Stiftungsratssitzung vom 14. Mai 2022 zur Genehmigung vorgelegt.

	2021	2020
Gebundenes Kapital		
Fonds Jugendgruppe Topdix	1'499.55	2'499.55
Fonds Familientreff Sonne	0.00	66.05
Fonds Selbsthilfeförderung	10'000.00	00.00
Total Gebundenes Kapital	11'499.55	2'565.60

Fonds-Konto Jugendgruppe Topdix

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen für gehörlose und hörbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahren aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds-Konto Familientreff Sonne

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen sowohl für gehörlose und hörbehinderte Eltern mit ihren Kindern als auch hörenden Eltern mit gehörlosen und hörbehinderten Kindern aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds-Konto Selbsthilfeförderung

Förderung der Angebote und Dienstleistungen aller Selbsthilfevereine und -gruppen für gehörlose und hörbehinderte Menschen in der Region Zürich.

Die vorerwähnten drei Fonds-Reglemente wurden an der Stiftungsratssitzung vom 8. Mai 2017 genehmigt.

e) Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in den Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Für Organisationen mit Subventionen unter CHF 300'000 sind ab 2015 die Zahlen der Fortschreibungstabelle für Deckungsbeiträge DB4 in einem separaten Dokument zu erfassen und müssen nicht in der Jahresrechnung bilanziert werden.

Zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmenquellen:

	2021	2020
Spenden / Beiträge		
Spenden / Gönner / Trauerspenden	17'760.50	47'278.30
Mailings	115'747.19	23'103.05
Legate	9'000.00	63'182.80
Beiträge Organisationen	256'330.00	121'111.00
Total Spenden / Beiträge	398'837.69	254'675.15

- **Spenden / Gönner / Trauerspenden** (CHF 17'760.50) sind Spenden von Privatpersonen. Zweimal jährlich, im Sommer und im Winter, versenden wir an treue Spender und Gönner einen Spendenaufruf.
- **Mailings** (CHF 115'747.19) sind Spenden von Privatpersonen, die im Rahmen einer Fundraising-Kampagne viermal pro Jahr einen Spendenbrief erhalten. Es werden jeweils neue Adressen und bestehende Spender angeschrieben.
- sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH erhielt 2021 ein **Legat** von Frau Margrit Tanner aus Zürich-Wollishofen zugesprochen.
- **Beiträge von Organisationen** enthalten:
 - Projektbeiträge gingen ein für die Deckung der Defizite der Erwachsenenbildung, Seniorentreff, Bistro taktvoll, Politische Partizipation, Kultur-Festival inklusiv sowie für das Restaurant mit Gebärdensprache.
 - Ausserordentliche Beiträge (Härtefälle) für die Corona-Pandemie-Krise sind auf unsere Gesuche auch eingegangen.
 - Institutionen und Firmen zahlten Beiträge zur Finanzierung der «Z-Agenda» unserer Broschüre für gehörlosengerechte Angebote.
 - Die Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich (GGHZ) erliess uns die Miete für Küche und Cafeteria im Gesamtwert von CHF 10'601.
 - Die Max Bircher Stiftung vergütete den jährlichen Grundbeitrag von CHF 15'000.
 - Der Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS) vergütete der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) einen Koordinationsbeitrag von CHF 57'101 für die Führung der Kontaktstelle «Region Zürich» als Regionalpartner.

	2021	2020
Beiträge der öffentlichen Hand		
Beiträge Stadt / Kanton Zürich	0.00	0.00
Beiträge Gemeinden / Kirchen	7'273.82	4'956.10
BSV Subventionsbeitrag	295'423.00	295'423.00
Total Spenden / Beiträge	302'696.82	300'379.10

- In dem **Beitrag Gemeinden / Kirchen** sind Spenden von politischen Gemeinden (CHF 1'650) und Kirchgemeinden (CHF 5'623.82) aus dem Kanton Zürich enthalten. Diese schreiben wir einmal jährlich an mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für unserer Angebote und Dienstleistungen.
- Die Stiftung TdG erhält Subventionen in der Höhe von CHF 295'423 als Unterleistungs-Vertragsnehmerin (UVN, Nr. 2223) vom Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS). Der SGB-FSS ist der nationale Dachverband der Gehörlosen-Selbsthilfe in der Schweiz und hat seinen Firmensitz an der Räffelstrasse 24, 8045 Zürich. Der SGB-FSS erhält Subventionen zur Förderung der privaten Invalidenhilfe, gemäss Art. 74 IVG, vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit Firmensitz an der Effingerstrasse 20 in 3003 Bern. Die Subventionen sind an quantitative und qualitative Bedingungen gebunden. Der Vertrag läuft jeweils über vier Jahre wurde für den Zeitraum von 2020 bis 2023 neu verhandelt und unterschrieben. Die Subventionen betreffen einzelspezifische Leistungen (Kurz-Sozialberatung), Gruppenspezifische Leistungen (Medien und Publikationen, Tages- sowie Semesterkurse und Betreuung Treffpunkte), nicht personenspezifische Leistungen (Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit und Projekte zur Förderung der Selbsthilfe).

	2021	2020
Ertrag aus erbrachten Leistungen		
Dienstleistungserträge	30'863.90	156'360.65
Ertrag Cafeteria	38'045.58	40'359.48
Erlösminderung GGHZ Räume	0.00	-27'870.30
Erlösminderung (MwSt. / Debitorenverluste)	-460.00	2'500.00
Total Ertrag aus erbrachten Leistungen	68'449.48	171'349.83

- **Dienstleistungserträge** umfassen Teilnehmerbeiträge für Kurse und Veranstaltungen, Erträge von Schulungen (Sensibilisierung) und Entschädigung für die Teilnahme an Gremienarbeiten (UNO-BRK) sowie Einnahmen von Parkplatzvermietungen, Inseraten und Kopien.
- Ertrag **Cafeteria** sind Erträge der hauseigenen Cafeteria und von Catering-Aufträgen. Im Jahr 2021 durfte die Cafeteria in Folge der Corona Pandemie nur eingeschränkt mit Schutzkonzept vom BAG öffnen und musste mehrmals wochenlang geschlossen bleiben.

Weitere Angaben

- Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken:

Der vierjährige Unterleistungsvertrag von Januar 2020 bis Dezember 2023 mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV (Artikel 74. IVG) wurde im März 2020 von uns und im Juli 2020 vom Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS unterzeichnet. Der Unterleistungsvertrag mit dem BSV wurde erfolgreich verhandelt zu ähnlichen Konditionen wie in den Jahren 2015 bis 2019.

Es sind sonst keine weiteren schwebenden Geschäfte oder Risiken bekannt.

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

- Die Jahresrechnung 2020 wurde vom Stiftungsrat am 11. Mai 2021 genehmigt.
- Im Jahr 2021 wurden folgende Sitzungsgelder, Reisespesen und Honorare ausbezahlt:
 - Sitzungsgelder für Stiftungsräte: CHF 1'576.60 (Vorjahr CHF 1'351.20)
 - Revisionsstelle: CHF 2'530.95 (Vorjahr CHF 2'800.00)
 - Buchhaltungsführung: CHF 7'200.00 (Vorjahr CHF 7'200.00)

Gesetzliche Angaben nach Art. 959 c Abs. 2 OR

	2021	2020
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt		
Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt 2021 und 2020 unter 10	< 10	< 10
	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen		
BVG-Sammelstiftung Swiss Life	aktiv	aktiv

Ausserordentlicher Ertrag

Es handelt sich im Wesentlichen um die Rückverteilung der CO2-Abgabe und der Ausbuchung der Quellensteuer der letzten Jahre.

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Angaben gemäss Art. 959c OR.

Ort / Datum: Zürich, 4. März 2022



Christian Matter
Präsident des Stiftungsrates



Andreas Janner
Geschäftsführung